flawil.ch

B3

Sanierung Magdenauerstrasse Flawil

Bauprojekt

Sichtzonenplan 1:250

Bauherrschaft
Gemeinde Flawil
Bahnhofstrasse 6 | 9230 Flawil

Architektur
Esch.Sintzel GmbH
Badenstrasse 156 | 8004 Zürich

Bauingenieur | Verkehrsplanung
B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7 | 9200 Gossau

Landschaftsarchitektur
Schmid Landschaftsarchitekten GmbH
Uetlibergstrasse 137 | 8045 Zürich

Projekt-Nr.	7309-G
Plan-Nr.	02.14
Planformat	60 x 105 cm
Fachbereich	Verkehrswegebau
Kontakt	info@b-3.ch +41 71 385 35 25

Index	Datum	erstellt	geprüft
A	29.11.2022	sid	brb
B	16.12.2022	sid	brb
C			

B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7
9200 Gossau

www.b-3.ch

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 588 ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Flawil mit der Erteilung der Zu- und Wegfahrbewilligung eine Sichtzone verfügt.
Die Sichtzone ist jener Bereich, in welchem die Sicht jederzeit freizuhalten ist.
Allfällige Pflanzen oder Gegenstände innerhalb der Sichtzone dürfen die Höhe von 60cm nicht überschreiten.
Der Eigentümer verzichtet auf die ihm zustehende Einsprachemöglichkeit gegen diese Verfügung.
Die Sichtzone wird nach Rechtskraft der Baubewilligung im Grundbuch auf dem Grundstück Nr. 588 angemerkt.

Grundeigentümer Parz. Nr. 588:_____
Unterschrift

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 587 ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Flawil mit der Erteilung der Zu- und Wegfahrbewilligung eine Sichtzone verfügt.
Die Sichtzone ist jener Bereich, in welchem die Sicht jederzeit freizuhalten ist.
Allfällige Pflanzen oder Gegenstände innerhalb der Sichtzone dürfen die Höhe von 60cm nicht überschreiten.
Der Eigentümer verzichtet auf die ihm zustehende Einsprachemöglichkeit gegen diese Verfügung.
Die Sichtzone wird nach Rechtskraft der Baubewilligung im Grundbuch auf dem Grundstück Nr. 587 angemerkt.

Grundeigentümer Parz. Nr. 587:_____
Unterschrift

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 601 ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Flawil mit der Erteilung der Zu- und Wegfahrbewilligung eine Sichtzone verfügt.
Die Sichtzone ist jener Bereich, in welchem die Sicht jederzeit freizuhalten ist.
Allfällige Pflanzen oder Gegenstände innerhalb der Sichtzone dürfen die Höhe von 60cm nicht überschreiten.
Der Eigentümer verzichtet auf die ihm zustehende Einsprachemöglichkeit gegen diese Verfügung.
Die Sichtzone wird nach Rechtskraft der Baubewilligung im Grundbuch auf dem Grundstück Nr. 601 angemerkt.

Grundeigentümer Parz. Nr. 601:_____
Unterschrift

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 618 ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Flawil mit der Erteilung der Zu- und Wegfahrbewilligung eine Sichtzone verfügt.
Die Sichtzone ist jener Bereich, in welchem die Sicht jederzeit freizuhalten ist.
Allfällige Pflanzen oder Gegenstände innerhalb der Sichtzone dürfen die Höhe von 60cm nicht überschreiten.
Der Eigentümer verzichtet auf die ihm zustehende Einsprachemöglichkeit gegen diese Verfügung.
Die Sichtzone wird nach Rechtskraft der Baubewilligung im Grundbuch auf dem Grundstück Nr. 618 angemerkt.

Grundeigentümer Parz. Nr. 618:_____
Unterschrift

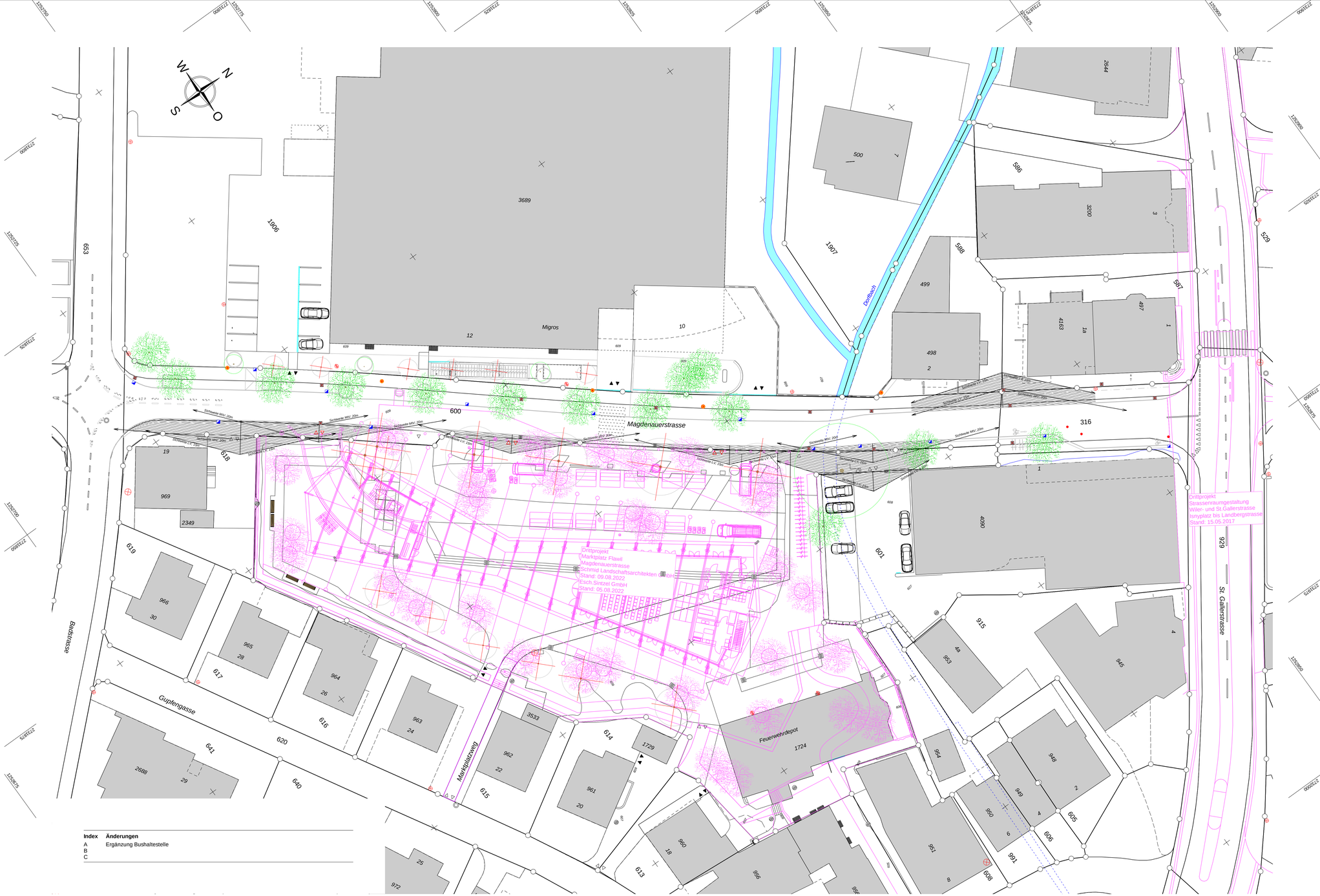

Index	Änderungen
A	Ergänzung Bushaltestelle
B	
C	